

diese 500 Franken eine zusätzliche Belastung dar.

3. Der Selbstbehalt für die medizinische Behandlung von 10 Prozent und die wählbare Franchise bis zu 4000 Franken bleiben bestehen. Medizinische Behandlungen werden für Rentner also nicht kostenlos.

4. Rentner haben lebenslang in die Krankenkassen einbezahlt. Unsere Nachkommen zahlen auch, damit sie im Rentenalter auf eine gute medizinische Grundversorgung hoffen können. Das nennt man auch Solidaritätsprinzip und hat mit Generationenkonflikt nichts zu tun.

5. Nicht zu vergessen: Mit dem Eintritt in die Pension verdoppelt sich die Krankenkassenprämie für viele, denn der Arbeitgeberanteil von 50 Prozent der Krankenkassenprämie fällt dann weg. Der «Durchschnittsrentner» bezahlt aus der eigenen Tasche mehr in die Krankenkasse als der Erwerbstätige.

6. Es geht nicht um das Giesskannenprinzip, sondern um Menschlichkeit, Wertschätzung und Respekt vor dem Alter. Personen im Rentenalter sind oft auf medizinische Leistungen angewiesen, diese Kosten können mit dieser Initiative etwas reduziert werden.

Agnes Dentsch
Poliweg 12, Ruggell

Mehrheit finden, reine Zeitverschwendung. Für eine AHV-Rentenerhöhung müssten gemäss Regierung die Beiträge erhöht oder das Pensionierungsalter um 1 Jahr angehoben werden.

Noch eine Anmerkung: Nur die Last der Franchise wird abgenommen, nicht der Selbstbehalt von 10 Prozent. Ein Arztbesuch kostet auch in Zukunft. Diese Kosten fallen jedoch kleinweise an und sind von Personen mit wenig Einkommen eher zu bewältigen. Bei gleichem Bezug von Gesundheitsleistungen sinken die Prämien marginal für alle Versicherten.

Sie erwähnen Herr Schädler vom «Vaterland», ein Arztbesuch soll nicht ungestraft sein. Soll jemand, der krank wird, bestraft werden? Seltsame Blüten. Jetzt hat das Volk das Wort.

Herbert Elkuch
DpL-Landtagsabgeordneter

Die DpL hat den Braten gerochen...

... schreibt Herr Sele im Leserbrief vom 21. März. Dazu ein Kommentar: Bereits an der Landtagssitzung am 16. Mai 2016 stellte ich den Antrag, die AHV-Beitragssätze für Arbeitgeber und Arbeitnehmer pro 1000 Franken Lohn um je 1 Franken höher anzusetzen. Der Antrag wurde mit nur 8 Ja-Stimmen hoch verworfen. Diese minimale Beitragserhöhung hätte für eine kleine AHV-Rentenerhöhung ab dem Jahr 2023/24 gereicht. Im Jahr 2020 und 2021 war wieder eine Debatte um die AHV. Statt die Beitragssätze anzuheben, wurde beschlossen, zusätzlich 100 Mio. Steuergelder in die AHV zu geben. Was hat dies dem Rentner gebracht? Die AHV wurde damit sicherer, aber von Rentenaufbesserung keine Spur. Dies seit 2011, in diesem Zeitraum wurde die AHV-Rente in der Schweiz viermal erhöht.

Mit unserer Initiative werden jährlich nur ca. 3,5 Millionen Franken Steuergelder gebraucht, um allen über 65-Jährigen, die medizinische Leistung benötigen, die Ausgaben um 500 Franken pro Jahr zu reduzieren. Herr Sele hat Recht, das AHV-Problem wird mit dieser Initiative nicht gelöst. Die Abgeordneten der DpL könnten relativ einfach einem parlamentarischen Vorstoss zur Verbesserung der AHV-Rentenleistung einbringen. Dies würde aber sehr wahrscheinlich keine

Franchisebefreiung

Bei der Volksinitiative geht es um die Abschaffung der gesetzlichen Franchise von 500 Franken für über 65-Jährige in der Krankenversicherung, und nicht um eine Rentnerhöhung. Die Initiative hilft den Rentnern, die ihre Prämien im Land bezahlen. Die einen sind dafür, die anderen dagegen. In einer Demokratie ist das legitim. Ich bin dafür, weil:

1. Im Rentenalter werden wir alle naturbedingt «schwächer und gebrechlicher» (Alterungsprozess) und sind auf mehr ärztliche Leistungen und Pflegehilfe angewiesen.

2. Viele Rentner mit geringem Einkommen (AHV-Rente von 1160 bis 2320 Franken) überlegen, ob sie zum Arzt gehen sollen oder nicht, weil ihnen der Selbstbehalt und die Franchise zusammen zu teuer sind. Für sie stellen